

3. Textliche Festsetzungen

Die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben bestehen, jedoch wird Pkt. 3.3. wie folgt ersetzt:

3.3. Die Ausgleichsflächen sind planlich und textlich konkret festzusetzen.

Grundlagen hierfür sind die Angaben aus dem Beiplan "Ausgleichs- und Ersatzflächen zur Eingriffsregelung".